

Die Arbeiterzeitschrift.

Jener strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insektionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnent und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeiter ist unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redaktion: A. Jahn, Berlin SO., Engelstr. 15 II.

Nr. 24.

Berlin, den 14. Juni 1901.

23. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Romeis, vormals Meyer u. Co.), Roda (Fischer u. Wandorf), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Ueckendorf in Westfalen (Firma Gräffel u. Co.), Pegesack. Der Vorstand.

Die Neutralität der Behörden.

Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Brutus.

II.

Der Gedanke, daß in einem wirtschaftlichen Interessentkämpfe nur die beteiligten Gruppen selbst zu bestimmen haben, ob und wie gekämpft werden soll, dieser Gedanke des Ausschließens fremder, unbetheiligter Personen oder Gruppen vom Kampfplatze birgt ohne Zweifel eine tiefe Wahrheit in sich. So sehr man es auch theoretisch verurtheilen mag, daß in einem Konflikte die beteiligten Parteien selbst Kämpfer und Richter in einer Person sind, so wird sich in der Praxis doch nichts dagegen thun lassen. Zumal der Klassenkampf zwischen Unternehmertum und Proletariat ist so eigenartig und greift so tief in die Existenzfrage dieser beiden Klassen ein, daß er nicht mit demselben Maße gemessen werden kann, wie ein beliebiger anderer Streit um irgend eine gleichgültige Sache; es ist ein solch erbittertes Ringen auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein, daß die moralischen und ästhetischen Begriffe zeitweilig ganz oder zum Theil bei Seite gesetzt werden. Wenn man offenen Auges das Gewoge eines wirtschaftlichen Kampfes, diesen Kampf um die Machtfrage, beobachtet, so wird man stets die Erfahrung machen, daß dabei fast ausnahmslos Moral, Humanität, Christenthum und andere schöne Dinge zum Teufel gehen. Die feindlichen Gruppen befinden sich in der Lage von Schiffbrüchigen, die sich an eine schmale Planke klammern, um sich über Wasser zu halten. Mit der steigenden Hitze des Kampfes wächst auch die gegenseitige Erbitterung, rücksichtslos, nur auf den eigenen Vortheil bedacht, schießt der eine Schwimmer den andern hinab ins nasse Wellengrab; nach dem Grundsatz:

„Gehe weg, damit ich deinen Platz einnehme!“ verdrängt der Stärkere den Schwächeren aus seiner Stellung. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die Solidarität der Interessen, tritt in den Hintergrund, die schlechtesten Instinkte erwachen in der Menschenkrust. Wer jemals einen erbitterten Streit mitgemacht oder beobachtet hat, dem werden die haßsprühenden Blicke und die feindseligen Worte unvergeßlich bleiben; wie zwei unveröhnliche Feinde stehen die beiden Gruppen einander gegenüber; jeder Kämpfer möchte den andern vernichten.

Aber nicht nur die moralischen Prinzipien werden bei Seite gesetzt, auch die Gesetze der Ästhetik werden unbeachtet gelassen. Es ist weder ein gemüthbildender, noch ein künstlerisch schöner Anblick, dem Ringen zweier Gruppen zuzusehen, sofern es sich nicht um ein Scheingefecht oder um eine Parade handelt, sondern um einen Kampf auf Leben und Tod. Zwei Ringkämpfer im Zirkus, die zum Ergötzen des Publikums sich raufen, mögen die Gesetze der Ästhetik beobachten, zwei Todfeinde aber, die mit scharf geschliffenen Dolchen auf einander losgehen, werden sich verflucht wenig um Moral und Ästhetik kümmern. So ist es auch im Kampfe zwischen Unternehmertum und Proletariat. Der unbetheiligte Zuschauer wird ohne Zweifel sehr häufig an der Kampfweise etwas zu mäkeln finden; er wird nicht ohne Grund die Beobachtung machen, daß die Kämpfer in beiden Lagern sich in der Hitze des Gefechtes über die Regeln der Ästhetik hinwegsetzen und die Gebote der Ethik außer Acht lassen; er mag auch, wenn es ihm paßt, diesen seinen Beobachtungen Ausdruck geben und die Kampfweise der einen oder der anderen Partei durch laute Zurufe kritisieren — ein gänzlich unbilliges Verlangen wäre es, wenn er von den Kämpfenden fordern wollte, sie sollten seiner Kritik entsprechend ihre Kampfweise abändern. Nicht mit Unrecht würden sie dem guten Manne erwidern: „Du hast gut reden, denn du sitzt im warmen Sessel und schauest von einem sicheren Orte aus dem Kampfe zu — wir aber, die in der Arena auf Leben und Tod ringen, tragen unsere Haut zum Markte und legen unsere ganze Existenz aufs Spiel. Laß uns in Ruhe mit deiner Kritik und deinen Rathschlägen! Adante man es z. B. den Hamburger Werf ortellern

verdenken, wenn sie von diesem Gesichtspunkte aus zu der D. n. havener Kaiserrede Stellung nähmen?!

In der That bemerken wir tagtäglich, daß die Parteien im wirthschaftlichen Kampfe dem Grundsatz hulbigen, nur Derjenige darf mitreden, der seine Haut dabei zu Markte trägt. Daher schlagen auch die Versuche von unbetheiligter Seite, den Kampf auf eine moralische Basis zu stellen, ihn zu ethisieren, wie man das nennt, ausnahmslos fehl; in der Hitze des Gefechtes hörte Niemand auf die Mahnrufe der Ethiker und Moralprediger; die sogenannten Erfolge dieser Leute sind nur scheinbar, denn eine Beilegung des Streites ist nicht, wie man häufig glaubt, eine Folge der Bemühungen eines unbetheiligten Dritten, sondern lediglich das Resultat der Kräfteabspannung. Wenn die beiden Gegner müde geworden sind und an einem vollen Siege verzweifeln, werden sie nachgiebig und bauen sich oftmals goldene Brücken, ihre Schwäche verhalten sie durch Friedensbetheuerungen, sie begraben die Streitflagge und schließen einen Waffenstillstand, bis bei günstiger Zeit der Kampf von Neuem losbricht.

Ganz besonders das deutsche Kapitalproletariat steht längst auf dem Standpunkte, keine Einmischung eines Dritten zu dulden; es will sich weder von sozialpolitischen Pastoren à la Naumann, noch von kathebersozialistischen Professoren à la Brentano Vorschriften machen lassen, nicht einmal ein arbeiterfreundliches Kaiserwort würde irgend welchen Eindruck machen, wie der Mißerfolg des von Wilhelm II. in Szene gesetzten neuen Kurzes vom Jahre 1888 beweist. Das Unternehmertum verachtet die sozialethischen Forderungen der Egidiazner und zuckt die Achseln über die sozialreformatorischen Bestrebungen der Verleschgruppe, es spottet über den „Humanitätsbunsel und das mißverständene Christenthum unpraktischer Schwärmer und verwirrter Köpfe“. Während eines Streiks weist es die Vermittlungsversuche der Gewerbegerichte so lange zurück, wie es Aussicht hat, den Gegner zu Boden zu brücken, erst wenn diese Aussicht schwindet und Rathlosigkeit eintritt, erwacht bei ihm das Gewissen.

Auch das deutsche Proletariat dürfte Ursache haben, sich die unbetheiligten Kritiker vom Hals zu halten, von denen es leidet übergenug

giebt. Wie um die Statistiker die „Kibitz“, so hocken um das kämpfende Proletariat die weisen Männer und machen ihre tief sinnigen Bemerkungen. Dem Einen erscheint die Kampfweise zu roh und ungebildet; der Andere mißbilligt die persönlichen Angriffe und Beleidigungen und wittert überall Ausschreitungen; ein Dritter wünscht eine größere Rücksichtnahme auf die Interessen der Kleinmeister und Kleinhändler; ein Vierter verurtheilt das Verhalten dem Arbeitswilligen gegenüber als herzlose Härte, Tyrannei und Gemüthshörigkeit; ein Fünfter jammert über die Vaterlandslosigkeit und Religionsfeindschaft der modernen Proletarier; ein Sechster endlich weint bittere Thränen über den krasen Materialismus und den ewig unzufriedenen Egoismus. So geht es weiter in allen Tonarten. Und was das schönste bei der ganzen Sache ist: man stellt an die kämpfenden Proletarier in Bezug auf Moral und Aesthetik viel höhere Ansprüche, als an die kämpfenden Unternehmer. Was man bei den ersteren aufs schärfste tadeln, bedeckt man bei den letzteren mit dem Mantel der Liebe. Doch das ist ja Charakteristisches für eine jede Klassengesellschaft, daß man in Bezug auf materielle, geistliche und sittliche Leistungen von denjenigen am meisten fordert, von denen man es am wenigsten eigentlich fordern sollte, wenn das Prinzip der Gerechtigkeit waltete. Bei einem Streit z. B. verlangt man, daß die Proletarier kämpfen sollen wie Edelmenschen, während man es entschuldigt, wenn die Unternehmer sich geberden wie bluthürstige Indianer auf dem Kriegspfade. Warum richtet, um nur ein Beispiel zu gebrauchen, der Reichthum nicht auch an die Werftbesitzer die Aufforderung, im Interesse des Vaterlandes Opfer zu bringen und ihren Arbeitern ein Entgegenkommen zu zeigen? Wenn die Transportschiffe ausgerüstet werden mußten, so hätten ja auch die Unternehmer nachgeben können, selbst, wenn ihnen diese Nachgiebigkeit ein paar tausend Mark gekostet haben würde. Der Kaiser scheint demnach zu glauben, daß das Bringen von Opfern ein Privilegium der Proletarier ist, trotzdem diese eigentlich am wenigsten zu opfern haben. Und doch liegt die Sache in Wirklichkeit ganz anders. Bei jedem Konflikt zwischen Unternehmertum und Proletariat steht für den Arbeiter viel mehr auf dem Spiele, als für den Unternehmer. Letzterer kämpft nämlich für eine Erhöhung seines Profits oder gegen eine Verminderung desselben, bei dem ersteren handelt es sich aber um die nackte Existenzfrage. Ob z. B. die Aktionäre der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg pro Jahr 100 000 Mk. mehr oder weniger verdienen, macht ihnen nichts aus; für den Arbeiter aber ist eine Lohnerhöhung von 50 Pf. pro Tag gleich 150 Mk. im Jahr ein wesentlicher Vortheil. Bei jedem Streik riskirt der Arbeiter seine Stellung und setzt seine Familie der Gefahr aus, daß sie Noth leiden und Entbehrungen tragen muß, der Unternehmer dagegen wird sich wohl kaum etwas abgehen lassen und seine Familie merkt überhaupt nichts von dem Streik. Oder hat man schon gehört, daß eine Fabrikantenfrau bei einem Streik statt Butter Margarine kauft und Abfallfleisch auf den Tisch bringt?

Das Proletariat hat also begründete Ursache, sich die Kritik der Unbefugten entschieden zu verbitten und am allerwenigsten kann es den Leuten einen maßgebenden Einfluß auf seine Taktik einräumen, die ihrer ganzen Lebensstellung nach weder einen Einblick in die Lage, noch ein Verständnis für das Elend der Arbeiterklasse haben. Die Herren Gelehrten mit ihren feinen Pfänden und ihrem jugendlichen Leben, die Herren Geheimräthe mit ihren hohen Gehältern und ihrer bequemen Arbeits-

zeit, ja, selbst die Fürsten auf dem Throne, deren ganzes Leben ein einziger Festtag ist — allen diesen Leuten fehlt es an der Fähigkeit, sich in den Gedankenkreis und das Gefühlslieben eines Arbeiters hinein versetzen zu können. Wie wollte man dies auch von einem Menschen verlangen, dem häufig ein einziges Frühstück mehr kostet, als der Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie für eine ganze Woche, der für eine einzige Abendgesellschaft mehr ausgiebt, als der Lohn eines Arbeiters im Jahre beträgt? Wir müssen also daran festhalten, daß, um die Worte des Professors Reinhold zu gebrauchen, Leute, die mit einem festen auskömmlichen Gehalte angestellt sind, nicht befugt sind, die Kampfweise des Proletariats zu kritisieren, zumal wenn sie weder den furchtbaren Ernst dieses Kampfes, noch seine Technik kennen. Am allerwenigsten scheint ein Fürst hierzu geeignet, der abseits vom Strome steht und von der olympischen Höhe der Betrachtung aus den mit den Fluthen Ringenden zuschaut. Woher sollte ein Fürst auch die Kenntniß der Arbeiterklasse schöpfen. Da es ihm ja ganz unmöglich ist, den eisernen Ring der Hoffleute zu durchbrechen. Mag er auch ein Genie sein in der Wissenschaft und den schönen Künsten, die Regungen der Volksseele erschließen sich aus dem, der sich liebevoll und mit Ausdauer hineinversenkt. Selbst ein moderner Kalif, Harun al Raschid, würde infolge der heutigen komplizierten, wirtschaftlichen Verhältnisse jämmerlich Flasko machen.

Uebrigens könnte sich das Proletariat glücklich preisen, wenn es nur bei dieser theoretischen Kritik bliebe. Leider aber versucht man von allen Seiten, die Theorie in die Praxis umzusetzen und den Arbeitern im wirtschaftlichen Kampfe Hände und Füße zu binden und ihnen dadurch den Sieg zu erschweren oder gar zu vereiteln. Diese Bestrebungen sind zu bekannt, als daß wir noch nöthig hätten, sie den Lesern ausführlich zu schildern. Soviel aber wollen wir hervorheben, daß diese Bestrebungen resp. ihre Ausführung die Neutralität verletzen und der freie Wettkampf illusorisch gemacht wird. Wenn Professor Reinhold schon mit Recht fordert, daß sich die „Unbefugten“ jeder Kritik des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Kapital und Arbeit zu enthalten haben, fernermal sie nichts davon verstehen, um wie viel mehr müßte er die einseitige Parteinahme einflussreicher, aber unbefugter Kreise verurtheilen.

Und diese einseitige Parteinahme der Regierungsgewalt zu Gunsten des Kapitals ist eine Thatsache, vor der Niemand mehr die Augen verschließen kann. Anstatt strenge Neutralität zu bewahren und die beiden Parteien ihren Kampf allein ausfechten zu lassen, mischt sich der heutige Staat ganz unbefugter Weise hinein, sucht den kämpfenden Arbeitern Knäuel zwischen die Beine zu werfen und die Position des Kapitals in jeder Art und Weise zu stärken. Und dabei würde er es für eine Beleidigung halten, wenn man behaupten wollte, der moderne Staat sei nichts als eine Interessensvertretung des Kapitals oder ein Büttel der herrschenden Klasse. Theoretisch wenigstens hält der Staat daran fest, daß er das Wohl und Gedeihen aller Unterthanen im Auge habe und daß besonders die wirtschaftlichen Schwachen auf ein warmes Herz und thätkräftige Hilfe rechnen dürfen. Wie sich die Praxis damit verträgt, das mag allerdings der Himmel wissen.

Das kämpfende Proletariat muß nach Lage der Sache also sich die Kritik der Unbefugten verbitten und vor allen Dingen die strengste Neutralität der Behörden fordern. Zur Erläuterung möge statt aller Erörterungen eine Episode aus den Türkenkriegen erzählt werden.

Vor einer entscheidenden Schlacht sprang der Obergeneral der Oesterreicher, Graf Sporck, ein ehemaliger westfälischer Bauernknecht, vom Pferde, entblökte sein Haupt und redete den Herrgott folgendermaßen an: „Höchster Generalissimo, hilf uns! Wenn du uns aber nicht helfen willst, so hilf wenigstens auch den Türkenhunden nicht! Dann wollen wir schon mit ihnen fertig werden!“ Mit demselben stolzen Selbstbewußtsein muß auch die deutsche Arbeiterschaft vor die Behörden treten und sprechen: „Helft uns, wenn es euch ernst ist mit dem Schutze der Schwachen! Wenn ihr uns aber nicht helfen wollt, so helft wenigstens auch den Kapitalisten nicht! Dann wollen wir schon mit ihnen fertig werden!“ Durch die Waffe der Organisation wird das moderne Proletariat das Ausbeutethum zu Boden schmettern.

Vom Magdeburger Verband

Die Nr. 38 der Mittheilungen ist nun auch in unserem Besitz gelangt und geben wir den Extrait daraus den Lesern der „Ameise“ zur Kenntniß. In der Sitzung vom 28. September 1900 lagen außer der Mittheilung, daß eine größere Zahl Mitglieder in Althaldensleben durch den Brand in der Schmelter'schen Fabrik arbeitslos geworden sind, sonstige wichtige Ereignisse nicht vor. In Sitzung vom 26. Oktober 1900 wird ein Mitglied Carl Hartung, der trotz Abrahams in Rheinsberg während dortiger Differenz in Arbeit getreten ist, vom Verbands ausgeschlossen. Stanowik hat beim Vorort angefragt, ob seitens derselben Mitglieder nach Rheinsberg entsendet worden wären. Das wird verneint und dabei auf obigen Fall Hartung verwiesen. Der W. Weise, früherer Hauptrevisor der „Magdeburger“, sei schon seit 6 Monaten vom Verbands ausgeschlossen, dessen Streikbruch in Rheinsberg könne dem Verband nicht zur Last gelegt werden. Der frühere Vorsitzende des Magdeburger Verbandes Max Neumann hatte Arbeit bei Mattschaf in Frankfurt und erhielt Fahrkosten nach dort, er ist von dort aus als „Arbeitswilliger“ nach Rheinsberg und auf Grund dessen vom Vorort seiner Mitgliedschaft verlustig erklärt worden. Von Seiten des Vororts sei also Niemand nach Rheinsberg dirigirt worden, alle anderen Nachrichten darüber seien unwahr; wir nehmen hiervon mit ganz besonderer Befriedigung Kenntniß. In Sitzung vom 30. November wird mitgetheilt, daß der ausgeschlossene Carl Hartung gegen den Vorstand mit gerichtlicher Anzeige vorgehen will, welchem Letzterer aber getrost entgegensteht. — In Neuhaus a. Remwege soll eine Solalstelle errichtet werden und geht Material nach dort.

Angeichts der ganz gedrückten Verdienste in den Fabriken dieses Waldortes ist eine Unterstützungsorganisation, wie die der „Magdeburger“, sicher die passendste und wenn nun nicht der Verdienst entsprechend der hohen Lage des Ortes selbst steigt, dann — nun, dann eben nicht. Allerdings geht aus Nr. 39 der Mittheilungen hervor, daß auch nur ganze 7 Mann die Solalstelle bilden.

Im Dezember richtet der Vorort eine Mittheilung an die Mitglieder, in der Bezug auf ein Schreiben der Solalstelle Eisenberg genommen wird, welche bei einer eventuellen Aenderung, Selb als Vorort in Vorschlag bringt. Dann wird mitgetheilt, daß die Magdeburger Neust. Fabrik bis Mitte Januar 1901 wieder in Betrieb kommt und wird der Wunsch ausgesprochen, daß die zum Vorort gehörigen Mitglieder baldmöglichst wieder ihre Berufstätigkeit beginnen können. Bei obigem Datum für das vertrauensvoll bewiesene Wohlwollen, die Bitte dies auch bis zur Generalversammlung

bewahren zu wollen, schließt das „An unsere Mitglieder“.

Auf der folgenden Seite behandelt ein kurzer Schriftsatz die Frage der Arbeitslosenversicherung; die Beschäftigungslosigkeit sei der größte Feind des Arbeiters und würde oftmals verhängnisvoll für ihn und seine Familie.

Auch wir sind dieser Ansicht nicht gerade entgegen; der „Berliner Verband“ hat ja auch noch besser seine Unterstützungseinrichtung ausgebaut als der „Magdeburger“, aber mit der Arbeitslosenunterstützung allein ist doch wohl nichts gethan. Der größte Feind des Arbeiters ist unseres Erachtens die Sucht der Unternehmer, die Arbeiterschaft wie eine Zitrone zu drücken und zu pressen, seine Einkünfte stetig zu vergrößern auf Kosten der Knochen der Arbeiter und gegen diesen Feind, genannt Ausbeutung, gewappnet zu sein, gegebenenfalls zu kämpfen, dürfte doch wohl die vornehmste Aufgabe einer Organisation sein. Dieses steht aber keineswegs auf der Fahne des „Magdeburgers“, wenn sie auch zuweilen gezwungenermaßen „mitthun“ muß.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des 3. Quartals 534, das Gesamtvermögen 4341,22 Mark. Vermindert hat es sich um 708,37 Mark. — Aus dem „amtlichen Theile des Vororts“ der Nr. 39 geht hervor, daß am 1. März 1901 die Abhaltung der Generalversammlung im Bürgerhose, Breite Weg 21, Magdeburg-Neustadt, beschlossen worden ist. Je 75 Mitglieder wählten einen Delegirten, so daß 7 Delegirte zu Pfingsten zusammen waren. Aus den Protokollen der Vorortssitzungen im Folgenden Einiges: Im Dezember verlangen die Lokalkassen: Neuhaldensleben, Mitterteich, Bonn und Magdeburg Zuschüsse, und wird infolge der großen Inanspruchnahme der Kasse der Betrag von 800 Mk. von der Sparkasse abgehoben. Durch Brand in der Schmelzer und Gerick'schen Steingutfabrik in Althaldensleben wurden mehrere Mitglieder arbeitslos und kosteten den Verband 720 Mk.

In der Februarsitzung werden je 1 Mitgliederaufnahme aus Eisenberg und Roschütz, zwei aus Stanowitz registriert.

Mitglieder in Passau haben anlässlich der unter eigenthümlichen Umständen (siehe Nr. 7, 8, 9 der „Ameise“ 1901) erfolgten Schließung der Lent'schen Fabrik 2 Wochen Unterstützung erhalten. Der Vorort spricht der Lokalkasse Passau für ihr energisches Vorgehen und schnelle ausführliche Berichterstattung seinen Dank aus. Das energische Vorgehen bestand doch nicht etwa in dem Verlangen nach einem anderen Fabrikinspektor (weil der damalige etwas in die Fabrik hineingeleuchtet hatte) oder gar in den diversen Hochs auf Lent und Familie? Der Streit zwischen Lent und seinem Fabriknachbar wegen des Bierverzapsens ist dem „Magdeburger“ etwas theuer gekommen, es kam deswegen wohl auf den offiziellen „Dank“ auch nicht mehr an.

Als Gestorbene werden aufgeführt: Christoph Wolfram, geb. zu Blößberg, gest. 13. September 1900 zu Selb. Jos. Mitsche, geb. zu Wolmsdorf, gest. 17. Oktober 1900 zu Rabla. Joh. Pfeiffer, geb. zu Saargemünd, gest. 1900 in Annaburg. Peter Heister, geb. zu Lengsdorf, gest. 1900 in Neuhaldensleben. Jul. Pähnel, geb. zu Willendorf, gest. 1900 in Marktredwitz. (Sollte das der „rothe S.“, der früher in Sorgau und dann in Weißwasser war, sein?) Jos. Gootberger, geb. zu Sagelberg bei Passau, gest. 1900 in Marktredwitz. Carl Müller, geb. zu Gieshübel, gest. 22. Januar 1901 in Tirschenreuth. Nach dem Quartalsbericht (4. Quartal 1900) zählt der „Magdeburger“ 527 Mitglieder. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt:

Hauptkasse 1837,45 Mk. Lokalkassen 503,47 Mk. Extrafond 535,06 Mk. In Summa 2875,98 Mk. Vermindert hat sich das Vermögen um 1465,32 Mark.

Haben wir so lange nichts vom „Magdeburger“ gehört und konnten unseren Lesern darum nichts bringen, so können wir nun auch ein paar Sätze mehr riskiren, ohne Gefahr zu laufen, die Leser damit zu ermüden. Daß in puncto Kassenverhältnisse dieses Unangenehme auf der Generalversammlung des „Magdeburgers“ zu Tage getreten ist, steht fest. Schon vor der Generalversammlung soll Lokalkasse Annaburg nach Selb verhielt haben, daß einige Vorortsmitglieder in Magdeburg andere (höhere) Krankenunterstützung bezögen, als nach dem Statut zulässig, was wir natürlich nur unter größter Reserve wiedergeben. Anlässlich der Revision der Kassenbücher soll in Magdeburg gar eine Gerichtsperson mit anwesend gewesen sein, wegen Nichtbeschaffung von Kassabelegen hätte sich sogar beinahe eine nach außergewöhnliche Maßnahme notwendig gemacht. Bezüglich der Kosten des Druckes u. der „Mittheilungen“ in Auflage von 1000 Stk. soll auch die Berechnung oder Buchung nicht stimmen; wir haben unter jedem Quartalsabschluss der Magdeburger die ausdrückliche Erklärung der Revisoren, daß Bücher, Beläge und Kassenbestände in Uebereinstimmung vorgefunden wurden, gelesen und können deshalb vorläufig an solches „Nichtstimmen“ nicht glauben. Durch das Protokoll der stattgefundenen Generalversammlung, von denen, vielleicht durch die Güte eines Kollegen, auch uns eines zuflattert, werden wir ja Klarheit bekommen. Das „Selb'er Tagblatt“ bringt folgenden Bericht:

„Selb, 5. Juni. Von Samstag den 25. bis Montag den 27. Mai tagte in Magdeburg die Generalversammlung des allgemeinen Unterstützungsverbandes deutscher Porzellanarbeiter u. c. Hierzu waren aus Bayern drei Delegirte und zwar die Herren Johann Achtziger-Selb, Jos. Pausch-Schönwald und Mich. Kofcher-Tirschenreuth abgeordnet. Am letzten Samstag wurde in einer in den Ludwigskeller einberufenen Versammlung der hiesigen Verbandsmitglieder von Herrn Achtziger Bericht erstattet. Es war daraus zu entnehmen, daß in der Generalversammlung eine sehr angestrengte und mühselige Arbeit zu bewältigen war, die aber dank des einmüthigen und mannhafsten Auftretens der bayrischen Abgeordneten eine befriedigende, der Kasse sicher zum Besten dienende Erledigung fand. Der Vorort des Verbandes wurde von Magdeburg nach Selb verlegt und folgende Herren als Verwaltungsmitglieder gewählt: als Vorstand: Joh. Achtziger, als Kassirer: Balb. Meyer, als Schriftführer: Ernst Geigenmüller, als Beisitzer: Zal. Wunderlich, Gg. Bagreuther, Mil. Kiebel und Christian Achtziger, sämtlich in der Fabrik Hutschenreuther-Selb; als Revisor: Max Rose (Fabrik Müller) und Joh. Wagner (Fabrik Zehler-Bahnhof Selb); als auswärts ge. Vorortsmitglieder: Kofcher-Tirschenreuth, Bleisstein-Annaburg, Trinks-Roschütz und Krause-Althaldensleben. Die Übernahme der Verwaltung erfolgt ab 1. Juli.“

Schade, daß das Blatt, welches doch sich einen Berichtstatter in der betr. Generalversammlung hatte und mehr über die zum Besten der Kasse dienende Erledigung nichts Näheres mittheilt. Man ist nun einmal in solchem Fall recht neugierig. In der Selb'er Versammlung soll auch der sehr vernünftige Gedanke betreffs Anschlusses an unseren Verband laut geworden sein, jedoch keinen Anklang gefunden haben.

Wenn nun auch der Vorort aus Nord- nach Süddeutschland verlegt und wir damit räumlich weiter von einander entfernt sind, so glauben wir doch nicht, daß mit diesem Wechsel etwa die Luft zwischen den beiden in ihrer Stärke so ungleichen Verbänden gewachsen sein wird. In Magdeburg waren keine alten Elemente am Kubel, die noch von Gewerkevereinszeiten her ihre Antipathie gegen den „Berliner“ bewahrten (der Magdeburger Sauerstoff hat vielleicht auch auf die Nerven gewirkt); ein

stehender Satz, war es ja in den Kreisen der Kollegen z. B. daß solange Herr Hellmig der spiritus rector der Magdeburger sei, an eine Verbrüderung der Magdeburger und Berliner nicht zu denken sei. Vielleicht sind die neuen Leiter des weikant Magdeburger jüngere resp. mehr von dem Geiste der Neuzeit durchdrungene Personen, wozu noch das süddeutsche Naturell überhaupt kommt, kurz wir hoffen, daß wenigstens, wenn keine „Verschmelzung“, so doch eine Annäherung und wenn nöthig, eine größere Anlehnung und Anpassung an die Bewegungen des größeren Körpers stattfindet.

Vielleicht wirken aber auch die Verhältnisse, deren Macht wir schon früher das ganze „Verschmelzungswort“ anheimstellten, in nicht allzuferner Zeit dazu, daß die Porzellanarbeiter trotz und alledem unter einen Hut (allerdings unter keinen „bismärkischen“, den Herr Hellmig in einer Selb'er Versammlung vorführte, siehe Ameise 32 vom Jahre 1894) kommen und vereint gegen weitere Verflechtungen im Arbeitsverhältnis sich stemmen, vereint für die Erhebungen günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse einreten.

Be arnehmungen des Verbands-Vorstandes.

64. Vorstandssitzung vom 29. 5. 1901.

An der Sitzung theilnehmen: der Redakteur, von den Redigenten Loefeneder; mit Entschuldigung fehlt Schulte.

Von Rosa Mannheim und Sorgau werden Lohndifferenzen gemeldet; Beschlusfassung hierzu wird vertagt bis Differenz-Formulare und genauere Berichte vorliegen. — Von Kossen wird berichtet, daß die schwebenden Differenzen nach erfolgter Verhandlung mit dem Unternehmer beigelegt sind. — Zuschriften von Altwasser, Daxler und Stadlengs-feld werden zur Kenntniß genommen. — Von Weißwasser wird mitgeteilt, daß es den Bemühungen der Verwaltung gelungen ist, einzelne schwebende Differenzen zu beseitigen und wird dieses in Anbetracht der sachlichen und unsichrigen Behandlung der Differenzfälle durch die dortige Verwaltung mit besonderer Befriedigung zur Kenntniß genommen. — Ein Antrag der Jahressitzung Mitterteich, Entsendung eines Versammlungsreferenten betreffend, wird zur Zeit abgelehnt und soll bei passender Gelegenheit Berücksichtigung finden. — In Rechtschulische der Mitglieder 21 300 und 4354 Kr. nach werden die Kosten für den geordneten Rechtsanwalt bewilligt; nachdem der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Höfer-Hof, sich ohne ersichtlichen Grund weigert, das schriftliche Urtheil wieder herauszugeben, soll der Verwaltung angerathen werden, hierzu die Hilfe eines Juristen in Anspruch zu nehmen. — Zuschriften von Rups und Uhlstädt sind mit Kenntnismahme erledigt. — Die Anwesenheit des früheren Mitgliedes Karl Martkeuthen, dessen Ausschluß aus dem Verband betreffend, wird mit dem eingesandten Bericht als erledigt betrachtet. — Die beantragte Unterstützung für 13 563 Freienoria wird bis einschließl. 28. Mai bewilligt. — Der frühere Kassirer der Jahressitzung H. O. S. Lau, Oster Brücke, Dreher, hat 452,50 Mk. Verbandsgelder unterschlagen und ersucht, diese Summe in monatlichen Raten von 10 Mk. zurückzahlen zu dürfen. Dies wird abgelehnt und soll der Verwaltung mitgeteilt werden, sofern der Kassirer oder die Revisoren nicht Sorge tragen, daß bis zum 1. Juli die unterschlagene Summe zurückgezahlt ist, erfolgt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. D. R. i. e. wird nach § 5 Abs. 3 des Statutes vom Verband ausgeschlossen; daß als Revisor jetzt noch fungirende Mitglied D. i. e. soll aufgefordert werden, sein Amt als solcher niederzulegen. — Von Plare wird Mitteilung von den Extraktbeiträgen für die Rater, welche im Bedienstet beschränkt sind, beantragt; beschlossen wird, dieselben auf die bisberzähligen Bekanntmachungen des Vorstandes im Organ zu verweisen. — Nach Bericht von K. a. n. e. i. n. haben die dortigen Mitglieder insgesamt der Forderungen des Unternehmers folgend, auf ihr Koalitionsrecht verzichtet, resp. sich wieder vom Verband abgemeldet. — In Anbetracht der unplanmäßigen Einsetzung der Quartalsabschlüsse und Selb'er seitens verschiedener Jahressitzungen wird beschlossen, in Zukunft nicht nach § 34 Abs. 4 des St. zu verfahren. Betreffs der Einsetzung der Abschlüsse pro I. Quartal 1901 liegen zwei Anträge vor, wonach die unzeitige Auflösung der Jahressitzung erfolgen soll, wenn bis zum 4. Juni, nach dem zweiten Ratung bis zum 10. Juni die Einsetzung nicht erfolgt ist. Es wurde Antrag (bis 4. Juni) wird mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen. — Die Revisionskommission des fünften Quartals wird am 28. Juni die Revision eines Jah-

in Väter; definitive Beschlussfassung wird ausgeführt und soll der Agitationskommission nach eingehender Schilderung der einschlägigen Verhältnisse in Erwägung gegeben werden, ob diese eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages zur Zeit als empfehlenswert erachtet.
Weil ich in dem: Dem Mitgl. 1291 Dresden wird zwecks Aufnahme in eine Lungenheilanstalt, die beantragte Aufenthaltseränderung bewilligt.
G. Wolmann, Vorsitzender. J. Schaefer, Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

In Mannheim (Firma Sterner) ist die Differenz-Angelegenheit erledigt. Die Sperre ist aufgehoben worden.

Von Roda bei Ilmenau (Firma Fischer u. Wandorf) haben wir einen näheren Bericht nicht erhalten. Die Differenzangelegenheit ist aber nach Bericht an den Vorstand noch nicht erledigt, es ist vielmehr die Sperre über genannte Fabrik verhängt worden, man beachte dieselbe recht genau.

Von Gräfenroda wird berichtet, daß bei der Firma Romeiß, die ihre Arbeiter bewegen entlassen hat, weil sie ihr Koalitionsrecht nicht preis geben wollten, ein Maler aus (Untonsmitglied), vorher bei Firma

in Böhmen. Bloch in Goy... nachdem ihm über... Arbeit wieder aufgegeben... von der Firma Bloch wollten Romeiß... Arbeitswillige abgeben, doch sind diese... ständig worden und haben die Reise nach der gesperrten Fabrik nicht unternommen. Auf Kollegen aus Böhmen hat es der Herr Romeiß anscheinend recht abgesehen, Grund genug für unsere Genossen von drüben, um die über das Romeiß'sche Geschäft verhängte Sperre zu respektieren. Der bei H. Ehardt u. Meng ausgesperrte und nun wegen die Interessen der bei der Firma Romeiß ausgesperrten Kollegen handelnde Kollege, indem er dort Arbeit angenommen hat, heißt Karl Silberbrandt. Daß Herr Romeiß sich auch in der Umgegend von Gräfenroda Mühe giebt, Erbsäfte zu erhalten, darf nicht Wunder nehmen, in Schwenda hat er aber kein Glück damit gehabt. Auch bei den von Geene und Genossen ausgesperrten versucht er seine Verbündungen; außer dem Silberbrandt will aber, wie mitgeteilt wird, keiner auf sein Koalitionsrecht verzichten trotz viermonatlicher Arbeitslosigkeit. Man halte jeden Zugang nach dort fern.

Bezüglich der Klagesache eines ohne Kündigung von Herrn Romeiß entlassenen Mitgliedes hatten wir aus einem Schreiben an den Vorstand entnommen, daß die Firma zur Zahlung der Entschädigung und der Kosten verurteilt worden sei und in voriger Nummer dies registriert. Jetzt wird nun berichtet, daß die Klagesache durch einen Vergleich beendet worden ist.

Warum schreibt man denn vorher etwas Unrichtiges? Man wolle sich doch vorher immer vergewissern über die Wahrheit der mitzuteilenden Punkte und uns nicht der Öffentlichkeit gegenüber in Verlegenheiten bringen. Oder meint man dort, es ist etwas angenehmes, hinterdrein eingestehen zu müssen, daß man düpiert ist und daß man falsche Thatsachen in die Öffentlichkeit gebracht hat? Man hat mit den übrigen Unannehmlichkeiten schon gerade genug.

In der Keramischen Kunstanstalt Ludwigsfeld (Inhaber Krug) bei München versucht man die bestehenden Preise herabzubringen. Der Inhaber fertigt hiergegen sich Beherrschende mit der Bemerkung ab, daß ihm nichts daran liege, wenn man seiner Wegeginge; er habe eine große Zahl von Arbeiterangeboten auf Lager und brauche nur zu schreiben. Der Wechsel ist in diesem Geschäft

auch sehr groß. Es wird nun seitens der Zahlstelle Nymphenburg ersucht, daß sich Figurenformer, die in Ludwigsfeld eintreten wollen, vorher bei der Verwaltung der Zahlstelle Nymphenburg im eigenen Interesse nach den dortigen Verhältnissen erkundigen mögen.

Ueber flauen Geschäftsgang und dessen entsprechende Folgen wird einiges von Volkstedt bei Rudolstadt mitgeteilt. Wenn es vergönnt war, von dem schönen Plätzchen „Schillerhöhe“ herab einen Blick auf das so friedlich und lieblich an der Saale Strand liegende Volkstedt zu werfen, wird sich ungern den gewonnenen Eindruck durch Klagen über die leider auch schon hier fühlbare Misere trüben lassen wollen und doch geht es nicht anders. Volkstedt ist ein Ort, der schon eine lange Reihe von Jahren auf eine bedeutende Porzellanindustrie zurückblicken kann, und von früher her erweckte der Klang des Ortes bei manchem Porzelliner das Gefühl, daß dort die Verhältnisse noch nicht schlechte seien, hat man doch auch tatsächlich in der langen Jahre Flucht wenig in der Öffentlichkeit über etwaige schlechte Arbeits- und Verdienstverhältnisse von dort erfahren.

Aus den gemachten Mitteilungen geht nun allerdings hervor, daß man seit ca. sechs Jahren schon recht vielen Anlaß zur Klage über schlechte Verhältnisse hatte und es mag der Umstand viel dazu beitragen, daß wenig davon in die Öffentlichkeit dringt, weil die Arbeiter ältere oder angeessene und patriarchalisches, ruhiges, wenn an ein mehr... gewöhnt sind. Ihr auch unzufriedenes... nun eine... hr

Wenn die Geschäftsflaute allgemeine ist, die allgemeine Wirtschaftskrise ist ja überhaupt nicht hinweg zu täuschen, so können die hiervon betroffenen Arbeiter im Grunde genommen wenig Anspruch darauf erheben, daß nun unter allen Umständen sie in dieser schlechten Zeit „wie der Fink im Hanse“ sitzen. Obgleich man darüber nachdenken könnte, ob die Unternehmer, die in guten Zeiten durch das Erträgnis der Waare verpflichtet wären für das Auskommen der auch in Zeiten guten Geschäftsganges billig entlohnten Arbeiter in solchen schlechten Zeiten zu sorgen. Bei der „Ältesten Volkstedter Porzellanfabrik A.-G., vorm. Triebner“ ist nun seit November v. J. fortwährend flauer Geschäftsgang, die Verdienste der Former und Maler sind die denkbar niedrigsten.

Was wird nun den Leuten, Familienvätern, die Jahre lang dort beschäftigt sind, bei der Nachfrage nach Arbeit zur Antwort gegeben? „Sie möchten sich in der Landwirtschaft Arbeit suchen“. Ein Rundschreiben des preussischen Ministers des Innern an die Regierungsorgane lenkt deren Aufmerksamkeit bei dem wirtschaftlichen Rückgange auf die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise und Arbeiterkolonien und empfiehlt mit den landwirtschaftlichen Bezirken Fühlung zu suchen; es ist möglich, daß diesem idealen Streben, den Krautjüngern Ostbiens, die, bekanntlich wegen schlechter Entlohnung sehr selten Arbeitskräfte, zuzuwenden, sich auch Personen eines hohen fürstl. schwarzburgischen Ministeriums angeschlossen und die Wirkungen hiervon sich zur Zeit in der „Ältesten Porzellanfabrik Volkstedt“ zeigen. — Daß Regierungen, die den wirtschaftlichen Rückgang solcher Gestalt bestreiten, nun aber der am wenigsten widerstandsfähigsten Bevölkerungsklasse auch noch das Brot durch höhere Zölle verteuern wollen, ist mindestens unverständlich. Die Volkstedter werden hoffentlich auch ihrerseits sich in geeigneter Weise darum kümmern, den Protest gegen die Lebensmittelzölle recht wirksam zu gestalten.

Es braucht nicht noch eine Vertheuerung der Lebensmittel einzutreten, so mancher der von der Geschäftsflaute betroffene Familienvater in Volkstedt weiß nicht, wie er von dem geringen Verdienst den Lebensunterhalt für sich und die Seinen bestreiten soll. Unangenehm wird nun von den Opfern der Geschäftsflaute empfunden, daß die Herren Arbeitsgeber in der betreffenden Fabrik Unterschiede machen; einige sogenannte „Besserstehende“ bekämen fortwährend Arbeit, die Ein- oder Ausheilung derselben wäre also eine ungerechte, wofür die Direktion anscheinend keine Augen habe. Ein Herr G. soll sich nun ganz besonders (neben seiner gewöhnlichen Leistung auf dem Gebiete der Lohndruckererei) hervorthun und hat neuerdings solchen Arbeitern, die sich ein Quantum Arbeit ausbaten, den Bescheid gegeben, sie möchten sich in Berlin Arbeit geben lassen. Es geht aus der Mitteilung nun nicht genau hervor, ob der werthe Herr etwa damit gemeint hat, daß die arbeitstüchtigen Porzelliner der „Ältesten Volkstedter“ nun vor das hiesige Kaiserschloß ziehen und ihre Stimme um Arbeit und Brot erheben sollen, oder ob er etwa mit seinem Bescheide die Arbeiter an das Engellufer, an den Verband der Porzellanarbeiter verwiesen hat. Wäre das Letztere der Fall, könnten wir diesem Herrn darauf schon eine Antwort geben, die er sich dann zu seinen anscheinend sehr zahlreich ersparten Staatspapieren legen könnte.

Aus der Mitteilung von dort geht hervor, daß man in Arbeiterkreisen der Ansicht huldigt, es sei ein allzu großer Beamtenstab in der Fabrik, durch dessen Dasein auch die Herren Aktionäre mehr oder weniger bei der Endenausüttung benachteiligt würden. Arbeiter, die in so dürftigen Verhältnissen da... hinleben müssen, mit einem Fleiß auf Jahre hinaus kontraktlich sicher gestellt... Art der Behandlung der Arbeiter gerechte Entlohnung hervorruft, ist nicht minder erklärlich. Vielleicht machen die Arbeiter der Direktion Vorschlag, die bis jetzt ihnen auferlegte Beschränkung auch auf die „Bessergestellten“ und Beamten anzuwenden und dadurch mehr ausgleichend zu wirken.

Zu bewundern ist nun freilich auch, daß alte Arbeiter, die doch wahrlich die immer mehr zunehmende Verschlechterung, den Panzerismus, der ganz besonders in der Porzellanerei sich ausbildet, kennen müßten, daß diese noch ihre Kinder eben diesem „Kunstgewerbe“ zuführen und dadurch die Zahl der jetzt schon unter Geschäftsflaute Leidenden vermehren. — Es wäre schließlich dann gleich praktischer, die Jungen im vornehmen der Landwirtschaft, die jetzt den Alten als Rettungsort empfohlen wird, zuzuführen, da bekommen sie wenigstens eine gesunde Lunge und derbe Knochen und das „Oberstückchen“ bleibt frei von dem noch sehr gepflegten „Künstlerfäulnis“ der vom Uebel ist.

Weil wir nun einmal bei Volkstedt sind, wollen wir auch die Firma von Richard Gært u. Comp, Porzellanfabrik, mit einigen Sätzen gedenken. Diese Firma sucht in letzter Zeit Maler in den „Blättern“. Arbeit scheint es demnach dort in Hülle und Fülle zu geben, aber die Verdienste sollen derartig niedrige sein, daß man den Zusatz im Inserat der Arbeiter suchenden Fabrik bezüglich „lohnender Arbeit“ einfach als Ironie bezeichnen muß. Es haben nun auch in letzter Zeit circa sechs Kollegen, die sich dort niederließen, recht bald ihren Bündel wieder geschauert und sind von hinnen gezogen. Ganz außerordentlich dürfte es aber eventuellen Werbern um eine Stellung in diesem Geschäfte interessieren,

daß Eintretende einen Hevers zu unterzeichnen haben, nach dem sie sich verpflichten, 14 Tage auf Probe zu arbeiten und auf jeden Lohn verzichten, sofern der Materialenaufwand die berechnenden Preise, welche auf die Artikel ausgesetzt sind, übersteigt. Das ist ja etwas ganz neues, daß man sich seitens des Geschäftes in dieser vorsorglichen Weise sichert, sich aber den Teufel darum scheert, von was denn nun der Arbeiter, sofern er das Pech hat und sich nicht gleich am ersten Tage „einarbeitet“, leben soll. Vom Fliegenschoppen hat unseres Wissens auch noch keiner am „kühlen Strand der Saale“ leben können. Oder sollte das mit dem Verzicht auf jeden Lohn, von dem Kollegen der uns darüber Mitteilung macht, falsch verstanden worden sein? Man wolle mindestens an der Vorsicht des Geschäftes dem „ungeschickten“ Arbeiter gegenüber ein Beispiel nehmen und ebenfalls Vorsicht beim Eingehen von Engagements unter solchen außergewöhnlichen Bedingungen walten lassen.

— Ueber Tillowitz (Gräßlich Frankenberg'sche Porzellanfabrik) hatten wir in einer früheren Nummer einiges geschrieben. Die „Herrschaften“ dort haben es tatsächlich zu Wege gebracht, daß gar keine dort beschäftigten Arbeiter mehr organisiert sind und herrschen nun wohl richtige „oberschlesische Zustände“. In der letzten Nummer der „Rundschau“ sucht die „Gräßliche“ ein ganzes Duzend Maler, damit nicht aus Unkenntnis etwa etwelche Kollegen diese Zustände zu kosten und hinterdrein Magenschmerzen bekommen, sei mitgeteilt, daß zwar der Herr Obermaler im Namen des Malerpersonals s. Bt. öffentlich erklärt hat, die Löhne seien den dortigen Verhältnissen angepaßt, daß nach früheren Berichten von dort aber noch nicht einmal dieses der Fall ist, obgleich ein „Anpassen an oberschlesische Verhältnisse“ sehr tief blicken läßt.

Im Uebrigen ist diese Fabrik seitens unseres Vorstandes gesperrt worden, wegen miffliger Arbeitsverhältnisse sowohl, als auch, weil man Verbandsmitglieder dr. t. boykottiert.

— Im „Sprecher“ giebt die „Lithographische Kunstanstalt D. Kottler u. Co. in Gera“ ein Preisausschreiben für Blumenmaler bekannt. Dieses Institut beabsichtigt nämlich neue Blumendekore für Kaffeefervice als Abziehbilder zu vervielfältigen, die Maler sollen zu diesem Zweck neue Muster entwerfen, auf flache Teller malen und portofrei an die Firma senden. Als erster Preis ist 60, als zweiter 40 Mk. ausgesetzt, während man sich vorbehält, die anderen Dekore zurückzusenden oder bis zu 20 Mk. pro Stück zu kaufen. Daß alles Behaltene dann Eigentum der Firma wird und sie das ausschließliche Vervielfältigungsrecht für sich in Anspruch nimmt, daß der Maler das Muster in keiner Weise anderweitig verwenden darf, das ist bei solchem genau rechnenden Geschäft am Ende selbstverständlich.

Die eventuellen Mustereinsendungen sind auch noch mit einem Motto zu versehen, welches im befolgenden geschlossenen, die Adresse des Künstlers enthaltenen Briefes wiederholt ist. Das ganze „Aus Schreiben“ zeigt recht drastisch, wie die Kunst des Porzellanbemalens auf den Hund gekommen ist. Ganz abgesehen von den kolossalen „Preisen“ erscheint es überaus bezeichnend, daß man dieselben Maler, denen man doch durch die Einführung der Abziehbilder eine Konkurrenz macht, die es fertig bringt, daß in absehbarer Zeit kein Porzellanmaler auch nur das allereinfachste Vergilmeinichtchen malen erlernt, auffordert, sich auf solche Mustermalerei zu begeben. Die Lithogr. Anstalt macht sicher ihr Geschäftchen mit solcher- gestalt zusammengetrommelten neuen Mustern,

die durch einfache Beschäftigung (sich dem Zeichnern und Malern der Anstalt Anregung zu Entwürfen geben, auch wenn schließlich bis zu 20 Mk. solch ein Teller bezahlt wird.

Warum wird wohl die Anstalt sich ihre neuen Muster nicht durch den „Sachverständigen“ oder dem akademischen Blumenmaler (die Preisjury) anfertigen lassen? Selbstverständlich können wir auf unsere Kollegen keinen Einfluß ausüben, ihre Kunst nicht an den Mann zu bringen. Aber ratheu möchten wir immerhin solchen, die tüchtige Blumenmaler sind, ihre Kunst sich auch so theuer wie möglich bezahlen zu lassen, wenschon die Kunst durch Ueberhandnahme der oft guten Abziehbilder so wie so hetteln geht.

Wer von den Kollegen, die sich auf diese Mustermalerei einlassen, in Verlegenheit nach einem passenden Motto ist, mag sich an uns wenden.

— Die Ziegler'sche Thonwaarenfabrik in Schaffhausen (Schweiz) sucht in der „Keramischen Rundschau“ Arbeiter. Einer, der dort „studirt“ hat, theilt mit, daß die Verhältnisse in diesem Geschäft sehr mifflige sind. Der Chef soll den Arbeitern, die neu eintreten, den eigenthümlichen Rath geben, „sich nicht mit den Drehern abzugeben“. Wahrscheinlich will er dadurch ein „Komploit“ gegen verbesserungsbedürftige Verhältnisse verhüten. Zu einem Dreher, dessen Lohn nicht zum Leben zulangte, soll der Chef gesagt haben, „er solle sich das Fehlende von einem Kollegen entleihen“. Ein anderer Dreher wollte einen Vorschuß von 5 Frank haben, zu dem sagte er: „Bringen Sie mich nicht in Verlegenheit.“

Die Verlegenheiten, die sich Kollegen (auch jene aus Oesterreich) durch bedingungsloses Eingehen von Engagements nach dort bezitten, dürften aber doch wohl größere sein und deswegen — Vorsicht!

— Zum Streit bei der Firma B. Bloch in Eichwald schreibt die „Solidarität“ Folgendes: „Die Beilegung des ausgebrochenen Streiks bei der Firma Bloch, Porzellanfabrik in Eichwald, von der wir bereits in voriger Nummer berichteten, erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden protokolllarisch festgelegten Vereinbarung: Stempelfrei. R. pie.

Protokoll

ausgenommen in der Porzellanfabrik der Firma B. Bloch in Eichwald in Gegenwart der gefertigten am 18. Mai 1901.

Gegenstand

ist die über Ursachen genannter Firma einerseits und des Dreherpersonals andererseits am heutigen Tage durchgeführte Vergleichsverhandlung zum Zwecke der Beilegung des am 13. I. M. ausgebrochenen partiellen Streiks des Dreherpersonals der Porzellanfabrik der genannten Firma in Eichwald.

An der Hand der von den Drehern der Firma überreichten in acht Punkten formulirten Forderungen wurden die strittigen Fragen einzeln einer genauen Besprechung und Erörterung unterzogen und auf Grund derselben nachstehende Vereinbarung erzielt:

Ad I. Die Arbeitszeit des im Stücklohn stehenden Personals der Dreherei und Gieberei beginnt um 7 Uhr Früh und dauert bis 6 Uhr Abends mit den Pausen von 9—9¹/₄ Uhr Vormittags, von 12—1 Uhr Mittags und von 1¹/₄—1¹/₂ Uhr Nachmittags. Das Zeichen zum Anfang und zum Schluß der Arbeitszeit und der Pausen wird mit der Dampfseife gegeben, und sind die Arbeiter verpflichtet, diese Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.

Für die außerhalb des Ortes wohnenden Arbeiter wird über ihr diesfalls gestelltes Ansuchen von Fall zu Fall gestattet, zu Mittag

eine Viertelstunde vor Schluß die Arbeit zu verlassen, beziehungsweise eine Viertelstunde nach derselben wieder anzutreten.

Ad II. Die hölzernen Manipulationstreppe werden mit automatisch sich schließenden Thüren versehen, damit der Staub in den Dreheraal nicht eindringen kann und die Zugluft hintangehalten wird, und wird eine ebensolche Einrichtung bei der Thür der Abstaubeinlässe geschehen.

Im Uebrigen wird die Frage der Ableitung des Staubes beim Abblasen der Porzellanwaaren bei dem nächsten Umbau des Brennofens ihre Lösung finden, daß mechanische Abblasevorrichtungen hergestellt werden und der sich bildende Staub an der Entstehungsstelle abgefakt und ins Freie geleitet wird.

Ad III. Die Reinigung der Dreherfäse und der Nebenlokalitäten wird durch eigene Arbeiter und außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit, das ist nach 6 Uhr Abends, besorgt, und zwar mindestens zweimal die Woche.

Ad IV. Der derzeit als Maschinewalzer angestellte alte Arbeiter Laube wird durch eine neue entsprechend qualifizierte Arbeitskraft ersetzt und zu einer anderen, seinen physischen Kräften entsprechenden Arbeit verwendet werden.

Ad V. Bei neuen Mustern werden die Akkordlohnsätze mit den betreffenden Arbeitern vom Oberdreher gemeinschaftlich mit der Firma unter Zuziehung eines unbetheiligten Drehers vereinbart und für den Fall, als den Akkordarbeitern die Anfertigung neuer Muster aufgetragen wird, erfolgt die Entlohnung des betreffenden Arbeiters im Taglohn nach Maßgabe seines durchschnittlichen Akkordverdienstes.

Ad VI. Die Auszahlung der fälligen Arbeitslöhne erfolgt durch den Oberdreher jeden zweiten Samstag, wobei derselbe durch rechtzeitige Ausfolgung des Gesamtlohnbetrages in die Lage gesetzt wird, die Auszahlung bis 5 Uhr Abends zu beenden.

Die Abrechnung bezieht sich auf die Freitag Mittags zuvor fertiggestellte und abgelieferte Waare und wird die anderen Samstage, die nicht Zahltag sind, ein entsprechender Voranschuß auf die fertige Waare gegeben.

Ad VII. Für das Zutragen der Typenformen sind eigene Formenträger angestellt und haben die Gießerinnen die Formen nicht selbst auf den Ofen zu stellen.

Bemerkt wird, daß die Einrichtung einer eigenen Trockenlammer beabsichtigt ist.

Ad VIII. Die Arbeiterinnen Rosa Reising und Anna Fuß können die Arbeit wieder aufnehmen und giebt Herr Bloch die Erklärung ab, daß wegen der Arbeitseinstellung allein Niemand gemahregelt werden soll.

Was die Unterstützung der schwangeren weiblichen Arbeiter nach ihrer Niederkunft anbelangt, wird genau im Sinne des Krankengesetzes vorgegangen.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Vereinbarungen Montag, den 20. Mai I. J. in Kraft zu treten haben, und daß die Arbeitsordnung mit Rücksicht auf dieselben entsprechend geändert wird.

Geschlossen und gefertigt.

Mell m. p. B. Bloch m. p.

I. I. Statthalterei-Kongipist.

Jarest,

I. I. Gewerbeinspektor.

Im Namen des Dreherpersonals:

Josef Stowasser m. p.

Walbemar Bleicher m. p.

In der letzten Nummer der „Solidarität“ wird aber trotzdem Eichwald als gesperrt aufgeführt (auch Wien) und ist dies zu beachten.

— Nachwehen vom Streik in Kassel.

Wie unsere Mitglieder wissen, sind anlässlich des Besorgens gegen die polizeiliche bzw. staatliche Ordnung im Zusammenhang mit dem Streik bei Sch...

u. Vater 9 Porzellanarbeiter von dem Schwurgerichte zu Freiheitsstrafen bis zu 10 Monaten verurteilt worden. Wenn schon an und für sich die Strafe in Berücksichtigung aller Umstände eine hohe zu nennen ist, so kommt nun noch hinzu, daß die Familien der nunmehr ihre Strafe abbüßenden für diese Zeit ihres Ernährers verlustig gegangen sind.

Das Gewerkschaftskartell zu Rudolstadt wendet sich in einem Zirkular an alle organisierten Arbeiter, es durch einen einmaligen Beitrag in den Stand zu setzen, die äußerste Noth von den Familien der Verurtheilten fernhalten zu können.

Es bedarf wohl nur dieses Stimmes, um die speziellen Berufsgenossen, die Porzellanarbeiter Deutschlands, zu veranlassen, ihrerseits diesem Ersuchen Folge zu leisten und in erster Linie mitzuwirken, daß das Gewerkschaftskartell der sich gestellten Aufgabe gerecht werden kann. Wir nehmen an, daß über die eingegangenen Beiträge in der „Ameise“ quittiert werden wird.

Die freiwilligen Beiträge sind an die Adresse des Vorsitzenden des Kartells: **Johannes Schmacher, Rudolstadt, Innere Weimarsche Straße**, zu senden.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— **Internationale Wirtschaftszusammenhänge.** (Schluß.) Wehlich widerspruchsvolle Anschauungen und Interessen finden wir in der Arbeiterklasse Englands.

Es wiederholt sich dabei die alte Erfahrung, daß die besonderen Berufsinteressen der Bergarbeiter bei kapitalistisch betriebener Grubenproduktion durchaus nicht immer auf Uebereinstimmung und Unterstützung in den übrigen Arbeiterschichten stoßen. Diese Erfahrung ist vom Standpunkt der allgemeinen Arbeiterbewegung gewiß nicht erfreulich. Indeß verliert sie viel von ihrem Ernste, wenn die Beteiligten sich der ungewöhnlichen Sachlage bewußt bleiben und sie bei ihren Entschlüssen nicht außer Acht lassen.

Auch vom Interessen- und Klassenstandpunkt der Arbeiter aus konnte man die Wirkung des Ausfuhrzollses sehr verschieden beurtheilen.

Die Kohle des Bezirkes von Wales erseut sich in der That einer Art Monopolstellung auf dem internationalen Markte, schon wegen ihres nachfolgenden Verbrennens, durch das sie bekanntlich zur bevorzugten Kriegsschiffkohle geworden ist. Hier mag die Behauptung des englischen Schatzkanzlers, daß das Ausland die englische Kohle nicht entbehren kann und darum unweigerlich den neuen staatlichen Aufschlag zahlen muß, noch am ehesten einen vernünftigen Kern bergen. Freilich, „ökonomisch nicht verdrängbar“ ist ein schwankender Begriff. Schließlich bedeutet es in Wirklichkeit immer nur, daß unterhalb eines gewissen Preismaximums es sich für bestimmte Zwecke nicht lohnt, walisische Kohle durch andere Kohlen oder durch andere sonstige Brennstoffe zu ersetzen. Es schließt das jedoch nicht im geringsten aus, daß nach Ueberschreitung dieser obersten Preisgrenze die Unerflichkeit hinfällig wird. Es schließt ferner nicht aus, daß diese Grenze je nach den einzelnen Verwendungszwecken sehr verschieden hoch anzusetzen ist: daß z. B. die Kriegsmarinen auch bei höheren Preisen noch immer den Verbrauch der walisischen Kohle vorziehen, während große Industriezweige bei geringerer Preisdifferenz gegen andere Brennstoffe längst schon zu irgend einem Ersatzmittel gegriffen haben werden.

Nollens nicht unerwähnt ist die Kohle des mittleren England (von Yorkshires, Derbyshires, Lancashire, Staffordschires u. s. f.), und noch weniger die des Nordens (Northumberland, Durham, Cumberland und Schottland). Die ganze Wirtschaftsgeschichte der deutschen Küstengebiete und Stromgebiete ist ein fortlaufender Beweis dafür. Ferner wird man im Allgemeinen vernünftiger Weise voraussetzen müssen, daß der englische Kohlenhandel in der Zeit der Hochkonjunktur und der heftigen Nachfrage sowieso schon genommen hat, was überhaupt zu kriegen war. Es dürfte schwer vorstellbar sein, daß er jetzt in der Periode des Marktrückganges und der gesteigerten Angebotskonkurrenz den Zoll ruhig dem Preise noch zuschlagen könne. Kann aber die englische Kohlenproduktion das nicht, so muß sie sich entweder auf dem englischen Inlandsmarkt für die Belastung entschädigen, oder sie muß selber die Last tragen, sei es durch Verkürzung des Profits, sei es durch Herabdrückung der Löhne.

Die letzterwähnte Befürchtung beherrschte offenbar die englischen Bergarbeitermassen, als sie in der ersten Erregung darauf ausgingen, den Kohlenzoll mit Anwendung aller Mittel zu Falle zu bringen und als sie zu diesem Zwecke selbst vor dem Gedankten eines Generalstreiks nicht zurückschreckten. Die Reuezahl der Grubenlords gab Del in dieses Feuer, denn wenn es sein Ziel erreichte, so würden sie nicht nur den drohenden Zoll für alle Zukunft los werden, sondern sie würden sich zugleich noch eine recht erhebliche Erhöhung ihrer Kohlenpreise.

Doch in welche Zwidmühle würde hierdurch die kohlenverbrauchende englische Industrie gerathen sein? Diese hatte selbst während der guten Zeit unter der alten Kohlensteuer gerade genug gebuddelt. Eine neue Kohlennoth in der Periode des Niederganges wäre für sie ein wahres Verhängniß. Und die Ziele: den Sturz der Regierungsvorlage und am Ende sogar der Regierung, die Beseitigung des Ausfuhrzollses, billigte, wie sich täglich immer klarer zeigte, die Mehrheit der englischen Industriellen und der maßgebenden englischen Wählerschaft überhaupt nicht. Die Kriegskosten mußten gebracht werden, das rapide Anschwellen der Staatsschuld konnte nicht in's Endlose fortschreiten, und jede andere Steuerbedeckung verlegte wiederum andere, unter Umständen noch schwerer wiegende Interessen. Offen gesagt, man gönnte auch den Kohlenwucherern eine gewisse Strafsteuer, ähnlich, wie man bei der letzten deutschen Flottenbewilligung den Rheibern und Börstern gern einen kleinen Steuerdientzettel widmete. Parlamentarische Parteirücksichten kamen auch nicht allzu sehr in Frage, da die Kohlendistrikte überwiegend Gegner der Regierung und des Krieges in das Unterhaus entsandt hatten.

Wegen dieses Widerstandes der Industrie und vieler Industriearbeiter und ihrer Führer, ferner jedoch auch wegen der Meinungsverschiedenheiten unter den Bergarbeitern selber über die Zweckmäßigkeit der ganzen Streikbewegung hat man den Plan eines Generalstreiks schließlich aufgegeben, oder vielmehr, man hat ihn zurückgestellt für den Fall, daß das Unternehmertum zu Lohnreduktionen schreiten werde — was die ganze, heute feindliche öffentliche Meinung auf die Seite der Lohnkämpfenden Bergarbeiter bringen würde. In den vier Grafschaften Yorkshires, Derbyshires, Nottinghamshires und Lancashire, die 250 000 Bergarbeiter vertreten, hatte man sich gegen den Generalstreik ausgesprochen oder, wie in Lancashire, der allgemeinen Delegirtenkonferenz die Entscheidung vorbehalten. Gewerkschaftsführer, wie William Thorne und Pete Curran hatten davor gewarnt, den verwöhnten Grubenbesitzern die Rastanien aus dem Feuer zu holen. So fiel schließlich auf der Konferenz für das Vereinigte Königreich der ganze Plan.

Prophetieungen über die nächste Entwicklung der englischen Kohlenproduktion zu wagen, wäre nach allem Gefagten nur irreführend. Auch über die Rückwirkungen auf den deutschen Kohlenabsatz ist heute noch nichts Bestimmtes festzustellen; diese Rückwirkungen können sich nur allmählig geltend machen, weil der Schatzkanzler, entgegen seinem ersten Plan, alle Ausfuhrn zollfrei lassen mußte, die noch auf Grund früher abgeschlossener Verträge erfolgen.

Doch seien einige Ziffern über die Größe des englischen Kohlenexports mitgetheilt. Dieser betrug:

Jahr	Nach fremden Ländern Millionen Tons	Als Heizmaterial auf ausreisenden britischen Schiffen Millionen Tons	Zusammen Millionen Tons
1891	31,6	8,5	40,1
1892	30,8	8,6	39,4
1893	29,4	8,1	37,5
1894	33,4	9,3	42,7
1895	33,5	9,4	42,9
1896	34,7	9,9	44,6
1897	37,6	10,5	48,1
1898	37,0	11,3	48,3
1899	43,6	12,2	55,8
1900	46,6	11,8	58,4

Das ist, gegenüber einer durchschnittlichen jährlichen Kohlenerzeugung von 210 Millionen Tons, im Jahreslauf 1896—1900 allerdings eine enorme Ausfuhr: weit über die Hälfte der gesammten deutschen Produktion (101 Millionen Tons im Jahre 1899). 1876 erreichte die gesammte englische Kohlenausfuhr zum ersten Male die Höhe von 20 Millionen Tons. 1884, acht Jahre später, stand sie auf 30 Millionen Tons, wieder nach sieben Jahren, 1891, auf 40 Millionen, nach abermals acht Jahren, 1899, auf weit über 50 Millionen. Bereits 1900 hat sie die 60 Millionen fast erreicht.

Uebertroffen wird die englische Kohlenproduktion heute schon durch die amerikanische, die allerdings erst langsam und unter außerordentlichen Verhältnissen zum Export übergegangen ist. Vergleicht man die Kohlenproduktion der einzelnen Länder der Erde im Jahre 1845 mit derjenigen von 1899, so ergibt sich folgendes Bild:

	1845	1899
Großbritannien	31 500	220 000
Belgien	4 960	21 000
Vereinigte Staaten von Amerika	4 400	226 000
Frankreich	4 141	32 000
Deutschland	3 500	101 000
Andere Länder	1 700	50 000
Summa	50 200	650 000

Die tollen Degien der amerikanischen Spekulation haben am 9. Mai mit einer wilden Panik an der New-Yorker Börse geendet. Die treibende Kraft der Kurssteigerung hatte in letzter Zeit die G. W. Bahn-Verkaufspläne gebildet, wobei mächtige gegeneinander

kämpfende Finanzgruppen die Mehrheit der gleichen Aktien in ihren Besitz zu bringen suchten und sich in ihren Preisaufrufen gegenseitig bis zu unsinnigen Höhen hinauftrieben. Auch die europäischen Börsen- und Geldmärkte haben den Rückschlag in New-York schwer empfunden.

Sonst sind im Allgemeinen die allen Symptome der anhaltenden Depression weiter zu verzeichnen. Das Roark-Syndikat hat für den Monat Mai die Produktions-einschränkung auf 20 pCt. erhöht; erst nach sehr erregten Auseinandersetzungen soll eine weitere Erhöhung abgelehnt worden sein. Das Kohlen-Syndikat beschloß vor Ende April, die frei werdenden Roarkkohlen als Feinkohlen, das heißt 2 Mt. billiger, zu verkaufen. Die Blei- und Zinkwerke und Gießereien drohten in ihrer Noth mit Klagen gegen das Roark-Syndikat um Annullirung der Lieferverträge für 1901. Anfang Mai brach das Luxemburger Eisenhüttenwerk Differdingen, das seit Herbst 1899 mit der Beche Dannenbaum bei Bochum verschmolzen ist, wegen der Abfahrslosigkeit ihrer Massen von Roarkisen und Halbzeug zusammen. Von einer Reihe anderer Werke verlautet, daß sie um jeden Preis neue Kapitalien heranziehen müssen, da sie bei der Ungunst der Zeiten aus normalen Verkäufen neue Mittel nicht flüssig machen können und alle ihre alten Mittel in Betriebserweiterungen und ungeheuren Vorräthen festgelegt haben. Die Verhaftung der beiden Direktoren der Pommerischen Hypothekbank am 18. Mai wird vielleicht abermals den Hypothekmarkt in Angst versetzen und das so wie so darniederliegende Baugeschäft abermals erschweren.

Berlin, den 19. Mai 1901.

Max Schippel.

— **Maisfeier.** Kann der Arbeiter, der trotz Verweigerung des Urlaubs fortbleibt, sofort entlassen werden? (O. S. 123 Abs. 3. — Urtheil des O. S. Offenbach vom 10. Mai 1900, eingekandt vom Vorj. Beigeordneten Wolff).

Es ist unbestritten, daß der Inhaber der beklagten lithographischen Anstalt die Kläger am 2. Mai ohne Kündigung entlassen hat, weil sie am Nachmittage des 1. Mai gefeiert haben, um sich an der allgemeinen Maisfeier der organisierten Arbeiter in Offenbach zu betheiligen. Es ist ferner unbestritten, daß die Kläger mit noch anderen Arbeitern mittels Schreibens vom 20. April den Beklagten ersucht haben, sie am Nachmittage des 1. Mai von der Arbeit zu dispensiren, um an der Maisfeier theilzunehmen. — Es ist ferner festgestellt, daß der Beklagte die nachgesuchte Erlaubnis nicht erteilt hat, und daß andere Gesuchsteller daraufhin auch gearbeitet haben.

Die Kläger beanspruchen Entschädigung wegen kündigungslöser Entlassung für 2 1/2 Woche.

Der Beklagte stützt seinen Antrag auf Abweisung der Klage auf folgendes:

a) es liege eine Zumberhandlung gegen § 123 Ziffer 3 der O. D. vor, die ihn zur Entlassung berechlige;
b) er habe im vorigen Jahre mit den Delegirten seiner Arbeiter eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, daß sämmtlichen Leuten die in die Woche fallenden Feiertage, besonders auch die 2. Feiertage, an welchen nicht gearbeitet werde, trotzdem bezahlt würden; daß dagegen an den 3. Feiertagen, dem lokalen Feiertag „Nidestag“ und am 1. Mai gearbeitet werde, und sofern eine erlaubte Unterlassung der Arbeit an diesen Tagen erfolge, auch eine Bezahlung nicht eintrete. — Er selbst habe diese Vereinbarung gehalten und die in Betracht kommenden Feiertage bezahlt, auch sei von den Arbeitern das Geld genommen worden; als es aber zum erstenmal darauf angekommen sei, ob auch die Arbeiter ihr Versprechen hielten, da seien die heutigen Kläger wortbrüchig geworden.

c) durch das Feiern der Arbeiter habe eine Anzahl Mädchen nicht arbeiten können und sei er selbst sehr geschädigt, zumal da viel Arbeit sei; eine Wiedereinstellung sei des Prinzips halber und um deswillen unthunlich, weil die Stellen besetzt seien.

Die Kläger widersprechen diesen Ausführungen und behaupten insbesondere, daß gegen die vorjährige Vereinbarung alsbald protestirt worden sei, soweit sie den 1. Mai betraf.

Die Klage ist abgewiesen. Aus den Gründen. Für das Gericht war ausschließlich die Frage von Belang, ob der Beklagte die Kläger ohne gesetzlichen Grund entlassen habe. Was nun zunächst die angebliche Vereinbarung betrifft, so würde derselben nur dann ein entscheidendes Gewicht beizumessen sein, wenn der Beklagte ausdrücklich sich damit einverstanden erklärt hätte, daß am 1. Mai gefeiert werden dürfe. Wäre dies der Fall gewesen, so wäre er verpflichtet gewesen, dem Dispensgeuch stattzugeben. — Die Kläger behaupten aber gar nicht einmal, daß ihnen damals eine solche Zusage gemacht worden sei, sie behaupten im Gegentheil, daß das Arbeiten am 1. Mai verlangt worden sei; es ist sonach auch ohne Belang, ob sie gegen dieses Verlangen protestirt haben. Der § 1 der Fabrikordnung bestimmt ausdrücklich: Für den Eintritt die Kündigung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Ferner bestimmt § 123 Ziffer 3 der O. D. vor: Wenn der arbeitgebende Zeit und ohne Aufkündigung können Geleiten

und Gehilfen entlassen werden, wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern." Es kann dahingestellt bleiben, ob in dem Wegbleiben am Nachmittag des 1. Mai, also einem Arbeitstag, ein Verlassen der Arbeit überhaupt gefunden werden kann; denn das O. erachtet im vorliegenden Fall als erwiesen, daß die Kläger sich beharrlich geweigert haben, den ihnen nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen. Dem Einwand der Kläger, daß eine wiederholte Aufforderung und Weigerung, dieser nachzukommen, erwiesen sein müsse, kann nicht beigegeben werden. Unter Weigerung ist an sich zu verstehen, die bewusste absichtliche Nichtbefolgung der Anordnung oder der Vorschriften des Arbeitsvertrages (Arbeitsordnung); beharrlich ist aber eine Weigerung dann, wenn der Wille der Nichtbefolgung in einer fortgesetzten Weise bekräftigt wird. Eine beharrliche Weigerung ist allerdings besonders auch dann als bewiesen anzunehmen, wenn ein Arbeiter bei mehrmals kurz aufeinanderfolgender Aufforderung dieser nicht Folge leistet. Dies aber ist nur ein Beweismittel für die „beharrliche Weigerung“, aber nicht für das ausschließliche. Würde man annehmen, daß in allen Fällen eine wiederholte Aufforderung erfolgt sein müsse, so hätte es der Arbeiter direkt in der Hand, diesen Entlassungsgrund illusorisch zu machen, indem er sich weigert und dann durch baldige Entfernung aus dem Geschäftskreis des Arbeitgebers diesem die Möglichkeit zu einer zweiten Aufforderung entziehen würde.

Dieser Fall liegt aber untergeordnet vor. Die Arbeiter haben sich trotz der Erklärung, daß sie nicht von der Arbeit dispensiert würden, nicht zur Arbeitsstelle, sondern zur Matfeter begeben und damit dem Arbeitgeber jede Möglichkeit genommen, sie zum zweitenmale aufzufordern. Unter diesen Umständen können sie sich nicht nachträglich darauf berufen, daß sie nicht wiederholt aufgefordert seien. — Den Willen aber, die Anordnung, daß gearbeitet werde, nicht zu befolgen, haben sie fortgesetzt bekräftigt und darin liegt die „beharrliche Weigerung“ im Sinne des Gesetzes.

55. Ist einmaliges Verlassen der Arbeit Entlassungsgrund? (O. § 123³. — Urteil des O. Dresden vom 22. Februar 1900, eingekandt vom Vorf. Gewerberichter Suden.)

Der Mechaniker F. hatte am 9. Februar die Arbeit mit der unbegründeten Behauptung verlassen, daß die Arbeitsstätte nicht genügend geheizt sei. Als er am 10. Februar die Arbeit wieder aufnehmen wollte, erklärte ihm die Arbeitgeberin, daß er entlassen sei. Der Antrag auf Gehaltszahlung für zwei Wochen wurde stattgegeben.

Aus den Gründen. Nach § 123³ O. kann zwar die sofortige Entlassung erfolgen, wenn der Gehilfe die Arbeit unbefugt verlassen hat; auch ist nicht zu bezweifeln, daß der Kläger am 9. Februar eine Befugnis, die Arbeit zu verlassen, nicht hatte. Trotzdem kann die Voraussetzung zur Anwendung dieser Bestimmung nicht als gegeben angesehen werden, weil sich aus der Fassung der Vorschrift „wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern“ ergibt, daß nur in einer solchen Entlassung ein unbefugtes Verlassen der Arbeit erblickt werden kann, welche mit einer beharrlichen Verweigerung der Arbeit gleichbedeutend ist. Eine solche hat in dem zur Entscheidung stehenden Falle nicht vorgelegen. Denn sie setzt

— vergl. Landmann, Kommentar zur O., zweite Auflage Num. 6 zu § 123 —
Wiederholung des Befehls und Nichtbefolgung desselben voraus. Ein Befehl an den Kläger, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist aber nicht erfolgt.

(Das Gewerbegericht).

— Gewerkschaftsbewegung. (Fortsetzung). Die fünfte Generalversammlung der Metallarbeiter fand in Nürnberg statt. Anwesend 178 Delegierte, der Verband zählt 100 762 Mitglieder. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß im verfloffenen Geschäftsjahr 87 Angriffstreiks geführt wurden, an denen 10 032 Personen beteiligt waren. 29 Streiks waren erfolgreich, 40 theilweis erfolgreich, 17 gingen verloren. Abwehrstreiks wurden 131 geführt, wovon 49 verloren gingen, 12 mit vollem, 27 mit theilweisem Erfolge beendet wurden. An den Abwehrstreiks waren 6518 Personen beteiligt.

Diese Streiks verursachten eine Ausgabe von 759 120 Mk., während für sonstige Unterstützungen 219 503 Mk. ausgegeben wurde. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wird vielfach die Stellung des Vorstandes zur Matfeter kritisiert bzw. angegriffen, auch eine Stelle „Angelegenheit“ der Berliner Verhandlungsstelle wird vielfach in theilweise erregten Diskussion, schließlich wird aber dem Vorstand

Entlastung erteilt. Die Regelung der Ausgestaltung des Organs und Druckverhältnisse wird einer Preßkommission übertragen.

Ueber Punkt „Agitation“ referirt Segitz, ebenso über die vorgeschlagene Gauen-theilung und wird einer Resolution zugestimmt, wonach eine siebengliedrige Kommission sich damit beschäftigen soll. Bezüglich der „Matfeter“ wird folgende Resolution mit 121 gegen 60 Stimmen angenommen:

1. In allen Betrieben, wo $\frac{2}{3}$ der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntniß zu geben.

2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung oder Maßregelung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen eine Unterstützung in der Höhe der Arbeitslosen-Unterstützung in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosen-Unterstützung.

Ueber Anträge, welche eine Erweiterung des Unterstützungswesens wollen, und zur Tagesordnung übergegangen; die Erledigung des Entwurfes über Besoldung resp. Versicherung der Gewerkschaftsbeamten gegen Invalidität, Alter und Unfall wird zurückgestellt, bis der im Mai nächsten Jahres stattfindende Gewerkschaftskongreß sich mit einem bezüglichen Entwurf der Generalkommission beschäftigt hat. Ein Antrag, Protest gegen die Getreide-Polierhöhung, wird einstimmig angenommen. Die nächste General-Versammlung findet 1903 in Berlin statt.

Die Bildhauer tagten in Dresden. 4521 Mitglieder waren durch 23 Delegierte vertreten. Für Streiks sind im verfloffenen Jahre 7469 Markt, für Arbeitslosigkeit 46 376 Mk., für Reiseunterstützung 10 379 Mk. veranschlagt. Der Beitrag wurde von 50 auf 65 Pf. pro Woche erhöht. Ein Antrag, nach fünfjähriger Mitgliedschaft („Prämie“ wie bei uns) höhere Unterstützung zu zahlen, wird in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 5 bei einer Stimmenthaltung, abgelehnt. Dasselbe geschah mit der Herabsetzung der Karenzzeit von 26 auf 13 Wochen zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden, beschlossen wurde, die 7 Karenztage, die einer Unterstützungsperiode vorhergehen, beizubehalten. Erhöhung der Streikunterstützung (10,50 Mk. pro Woche) ebenso Erhöhung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt, nur eine Erhöhung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise von 1 Mk. auf 1,25 Mk. pro Tag (bis zu 70 Tagen) wurde beschlossen. Von dem erhöhten Beitrag werden 5 Pf. zur Stärkung eines Reservefonds verwandt. Die erhöhten Beiträge sollen ab 1. Juli d. J. gezahlt, die erhöhte Arbeitslosen-Unterstützung erst vom 1. Januar 1902 zur Auszahlung gelangen. Bei Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen wird Unterstützung vom Tage des Beitritts (ohne Karenzzeit) gewährt. Eine Neueinrichtung von Bezirksvorständen wurde abgelehnt. Es wurde hierzu ausgeführt: Für den Verband reicht vollständig als Verwaltungsborgane aus: der Zentralvorstand und die ört-

lichen Verwaltungsstellen, ebenso die Agitationskommissionen, von denen einige Erprobliches geleistet hätten. Sämmtliche Beamte werden wiedergewählt, das Einkommen Duponts als Vorstehender bzw. Redakteur des Organs auf 2600, das des Hauptverwalters auf 2250 Mk. erhöht, der Verwalter der Berliner Zahlstelle erhält 1800 Mk. 14 Tage Ferien im Jahre wird diesen Beamten zugesprochen. Die Höhe eines Lokalbeitrages (neben dem Verbandsbeitrag) können die Verwaltungsstellen selbstständig bestimmen. Die Bildhauerzeitung soll jetzt vom Zentralvorstande herausgegeben werden, eine Preßkommission wurde gewählt.

— In Sophienau hat man sich, wie wir erst jetzt aus der uns übersandten Nr. 40 des „Waldenburger Wochenblattes“ erfahren, ganz gewaltig über eine am 12. Mai abgehaltene Matfeter des Kreises Waldenburg aufgeregt. „Es ist bedauerlich, daß die Sozialdemokraten gerade unter kleinem Dörfchen ausgehakt haben, um es zu einer Hochburg derselben zu machen,“ jammert der Berichterstatter, der wohl auch als „Baungast“ neben den anderen stand. In spöttischer Weise wird die Matfeter glossirt und ganz besonders scheint er sich über das „vergessene Bets des Herrn Amtsvorsteher Kummer geirent zu haben, welches gegen eine drabstüchtige Ansprache des Abgeordneten des Kreises (Sache) eingelegt wurde. Die nach dem „Wochenblatt“ 800 Personen zählende, hat fest frohlich feiernde Arbeiterschaft hat sie, anscheinend aber ganz gut amüürt. Freilich sind dabei auch roth: Lieder gesungen worden (wie der Bericht besagt, nach patriotischen Weisen) und wenn dem „Baungast“ Volksspiele wie: „Kammerlitz vermiethen“, „Dritten abschlagen“ u. s. w. eine Vorlesung über „s Nudera“ eher gar das Lied „O hell'ger Geist, lehr' bei uns ein“ besser gefällt, so mag er die „Rothen Genossen“ für die Zukunft nur ja nicht, wenn auch nur als Baungast, besuchen, sondern nach Gottesberg oder Dittmannsdorf pilgern, da braucht er sich nicht über „ungebetene Gäste“ aufzuregen.

Wir nehmen Bezug auf den Bericht des „Waldenburger Wochenblattes“, weil wir annehmen, daß neben unseren Genossen in Sophienau, auch sonst die Porzellanarbeiter des Kreises Waldenburg sich rege an diesem Matfest beteiligt haben und dieser und jener noch gar nicht weiß, daß er für Sophienau ein nicht gern gesehener Gast war. Deswegen wird er aber doch „roth“ bleiben und die nächste Matfeter erst recht mitmachen.

— Der Vertrauensmann der Glasarbeiter Deutschlands (Georg Horn, Lindenau bei Rötzigendroba) ersucht die Glasarbeiter sofort Stellung zur Einberufung eines vom Sekretär der internationalen Glasarbeiterunion (Greenwood, Castleford, England) angeregten internationalen Glasarbeiterkongresses zu nehmen. Es besteht die Absicht, denselben nach einer hannoverschen Stadt einuberufen.

— Der Streik in Rieburg und Schauenstein (Glasarbeiter) ist noch nicht beendet.

— Die Verhängung der Sperre ist nicht strafbar — so hat in Baden das Oberlandesgericht in letzter Instanz entschieden. Zwei Pforsheimer Genossen hatten seinerzeit ein Inserat veröffentlicht, durch welches über eine dortige Djournalistenfabrik die Sperre verhängt und so Bezug gewarnt wurde. Deshalb wurden sie wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung verurtheilt. Das Landgericht und ihm folgend das Oberlandesgericht sprach die Genossen frei. Das Urteil des Oberlandesgerichts lag nunmehr im Rechtsmittel vor. Das Reichsgericht in seiner Urtheilsbegründung auf die Entstehungsgeschichte

des Gesetzes, sowie auf dessen Wortlaut, Sinn und Zusammenhang hin und kommt, im Anschluß an das Urteil des Landgerichts und an ein solches des Kammergerichts Berlin, vom 8. Dezember 1898, zu der Ueberzeugung, daß nur ein Zwang unter Strafe gestellt ist, der von Arbeitern gegen Arbeiter, oder von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber ausgeübt wird. Dieser nach eingehender eigener Prüfung für richtig erkannten Gesetzesauslegung hat sich der Gerichtshof angeschlossen, so daß die Prüfung der Frage unterbleiben kann, ob die in Zeitungen veröffentlichte Verhängung der Sperre über die Firma Kling u. Schmidt eine Verurteilung derselben im Sinne von § 153 enthalte. Außerdem bemerkte das Gericht noch, daß auch in der Veröffentlichung des Inzerats ein grober Unfug im Sinne des § 360, Z. 11 St.-G.-B. nicht zu finden sei. Diesen Punkt der Anklage hatte schon der Oberstaatsanwalt fallen gelassen, trotzdem äußerte sich das Oberlandesgericht auch hierzu.

— Gefährliche Posten. Wegen Schutzmansbeleidigung wurde der Redakteur der „Viefelder Volkswacht“, Zenker, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Sein der Beihilfe zu dieser Beleidigung mitangeklagter Kollege Hoffmann wurde freigesprochen. Der Verhandlung lag ein Vorgang zu Grunde, über den der „Volkswacht“ ein völlig entstellter Bericht gegeben worden war. Der Kutscher Heidemann hatte mit seiner Ehefrau und einer andren ledigen Frauensperson in trunkenem Zustande Böhm und Unfug verübt; dem einschreitenden Beamten widersetzten sie sich. Ueber den widerlichen Vorgang hatte Heidemann selbst an die „Volkswacht“ berichtet. Er war deshalb mit seiner Frau und der andren Frauensperson mit den angeklagten Redakteuren auf der Anklagebank, um sich wegen Beleidigung, groben Unfugs, Widerstands etc. zu verantworten. Heidemann erhielt vier Monate Gefängnis, seine Frau 1 Monat und die andre Person 30 Mk. Geldstrafe.

Der Vorgang zeigt wieder, wie mißtrauisch Redaktionen gegenüber den Mittheilungen selbst von Augen- oder Ohrenzeugen zu sein haben. Besonders wenn diese selbst hehellig sind, geht denselben sehr leicht die Objektivität verloren, auch wenn sie dabei eine einwandfreie Rolle gespielt haben, als in obigem Fall der Betreffende gespielt zu haben scheint. Giebt es doch überhaupt nicht allzu viele Leute, die im stande sind, etwas Mitleidliches oder Gesehenes richtig wiederzugeben. Und es ist dies überhaupt nicht leicht; kaum zwei Leute werden ein und denselben Vorgang in genau derselben Weise schildern. Stimmt dann das Bild nicht in allen Punkten auf das genaueste, so erfolgt bei einer eventuellen Anklage unbedingt eine Verurteilung. Doppelte Vorsicht haben deshalb Redakteure sozialdemokratischer Blätter zu üben, und man sollte es ihnen nicht verübeln und falsch auslegen, wenn sie nicht jeder Beschwerde und jeder Mittheilung ohne weiteres Aufnahme gewähren. Kennerste Vorsicht bei der Mittheilung von Thatsachen, Vermeidung jedweder Uebertreibung, das sind die ersten Vorbedingungen im Verkehr mit einer Presse, deren Erzeugnisse von Staatsanwalt und Polizei mit großem Spürsinn verfolgt werden und von denen bei der geringsten Unvorsichtigkeit die böse Absicht als vorhanden vorausgesetzt wird. (Vorm.)

Versammlungsberichte etc.

Berlin H. Das Protokoll letzter Vers. wird nach einer kleinen Aenderung angenommen. Ein Antrag, den Gewerkschaftsmitgliedern 25 Mk. zu bewilligen, wird abgelehnt.

weil unsere momentane Lage dieses nicht zuläßt. Nachdem die Verwaltung erklärt, daß der in der letzten Versammlung angenommene Antrag, den Zureisenden gedruckte Zettel einzuhändigen, um das Ablösen der Materialen zu verhindern, nicht möglich sei, da das andere Material genüge, wird beschlossen, den Antrag fallen zu lassen. Auf Antrag des Kassiers wird beschlossen, daß die jetzt bestehenden Extrabeiträge vor den ordentlichen bei einer Zahlung abzuziehen sind. Der auch in voriger Versammlung bewilligte Miethszuschuß für die Arbeitslosen wird für diejenigen, welche Antrag stellen, unter den angenommenen Bedingungen auch für diesen Monat bewilligt. Punkt Verschiedenes. Der Arbeitsnachweisinhaber wird angewiesen, die Annonce wegen des hiesigen schlechten Geschäftsganges auch an die „Solidarität“ einzulassen. Ein Antrag, der Hauptvorstand soll den Geschäftsbericht des Vorstandes bei einer Generalversammlung ungefähr 14 Tage vorher den Zahlstellen resp. Delegirten zuschicken, wird durch die Erklärung des Verbands-Vorsitzenden, daß dem so viel wie möglich Rechnung getragen wird, erledigt. Beschlossen wird, den Kollegen Weidemann wegen Umgehung des Arbeitsnachweises zu der nächsten Verwaltungs-Sitzung einzuladen. Die „Keramische Rundschau“ soll in die Bibliothek überführt werden. Nach Erledigung verschiedener anderer Angelegenheiten erfolgte Schluß. Anwesend waren 45 Kollegen.

Gräfenhain. Sonntag, den 19. Mai fand im Gasthof „Zur Sonne“ eine nur mäßig besuchte Versammlung des 8. Agitations-Bezirks statt. Vertreten waren die Zahlstellen: Ohrdruf, Gräfenhain, Gotha, Blaue, Stadtlengsfeld, Tamhach, Gschwend und Gräfenroda. Es wurde über die Extrabeiträge diskutiert und diese für notwendig erachtet, ebenso war man der Ansicht, daß Nichtzahlende zu streichen sind. Der frühere Vorsitzende der Zahlstelle Gräfenhain, Lux, auch Delegirter zur General-Versammlung in Rudolstadt, hat sich vom Verbands abgemeldet, ebenso sind infolge seiner „Agitation“ gegen 70 Mitglieder der dortigen Zahlstelle im unverständigen Interesse der Organisation untreu geworden. Die Versammlung wünschte, daß die „Thätigkeit“ des p. Lux im Organ näher beleuchtet wird und soll dies demnächst geschehen.

Literarisches.

— Wir machen unsere Leser wiederholt aufmerksam auf die illustrierte Romanbibliothek „Freie Stunden“ in Wochenheften zu 10 Pf. Diese für die Arbeiter geschaffene Romanbibliothek bringt zur Zeit den Dickens'schen Meisterroman „Domben und Sohn“ und eine spannende Novelle Jokais aus der Zeit der Judenverfolgung in Ungarn: Fortunatus. Wir können unseren Lesern die „Freie Stunden“ aufrichtig empfehlen und fordern sie zur Agitation in Bekanntheit für diese billige und gute Romanbibliothek auf.

— Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe-Gerichte, Herausgeber: Dr. Jastrow (Privatdozent, Stadtrath), Charlottenburg-Berlin; Dr. Fleisch (Stadtrath), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Neimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 9 des 6. Jahrganges außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbegerichten und Berufsgerichts (Offenbach, Dresden, Stettin, Köln), andern deutschen Gerichten (Amts- und Landgerichte Berlin I und II), ausländischen Gewerbegerichten (Wien) u. A.: Das Einigungsamt in der Gewerbegerichts-Novelle. Von Dr. Jastrow. — Vom neuen Recht (GGB): Ungenehmigte Lehrverträge. Von Oberbürgermeister Dr. Gartenstein. — Einigungsämter. Gesamtstatistik der deutschen Einigungsämter 1893/99. — Innungs-Schiedsgerichte: Kostenvorschuß beim Innungs-Schiedsgericht. — Allgemeines über Gewerbegerichte und Arbeitsvertrag. Ueber die Disziplinarverhältnisse des Gewerbegerichts-Vorsitzenden, Frauen als Beisitzer; Wortlaut der Gewerbegerichts-Novelle. — Literatur: „Zur Besprechung von Burghardt „Gewerbl. Arbeiter“. — Verbandangelegenheiten: Verbandstag.

Briefkasten.

H. in Kr. Jüterbog! Wie viele Nach hat S. nun zu berappen? — M. in K. Da hat der vermalebete Druckfehlerfessel wahrscheinlich mal ordentlich operirt. Den Antrag bitte an den Vorstand zu richten. Ich wünsche Dir zunächst, aber auch der Zahlstelle Gesundheit. — H. in Potsdam. Sie sind durch den Bericht über die Versammlung vom 13. Mai ja in keiner Weise persönlich verunglimpft worden, bezwungen werde ich Ihre etwas lange Berichtigung zurückstellen, bis der Vorstand über Ihre Beschwerde verhandelt hat und nehme Ihr Eingeständnis an. — B. H. In der letzten Nummer der „Keramischen Rundschau“ sucht die Fabrik in Rhenus-Pausanne Arbeiter. Sie können sich deshalb nun direkt nach dort wenden und ist Ihre Frage dadurch erledigt. — H. in Adf. Besten Dank und Gruß.

Adressen-Nachtrag.

Oberhausen. Vorsitzender des Schiedsgerichts: Alb. Rütten, Oberhausen, Friedensstraße 30.
Eiffertwerda. Vors.: Jak. Maß, Dreher.
Kolmar. Vors.: Alb. Gelfe, Kapselbrecher, Bismarckstr. 59.
Annaburg. Vors.: Erich Pöschel, Mittelstraße.
Mittwasser. Schriftf.: Franz Bachstädt, Maler, I. Bz. Nr. 10b.
Nymphenburg. Vors.: Karl Burkhart, Dreher, Südliche Auffahrt-Allee 13.

Sterbetafel.

Kolmar. Wilh. Hartwich, geb. 27. Februar 1841 zu Nordam, gest. 9. Juni 1901 an Herzschlag. Verbandsmitglied seit 1. Oktober 1888.
Schwarza. Oskar Wohlfart, Former, geb. 5. Februar 1881 zu Gräfenhain, gest. 6. Juni 1901. (Beim Baden ertrunken.)
Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 18. Juni Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Mitten. Sonnabend, 22. Juni im Vereinslokal. Sehr wichtige Tages-Ordnung.
Annaburg. Sonnabend, 15. Juni im Vereinslokal.
Berlin-Mabit. Montag, 17. Juni, Abends 8 Uhr bei Pfarz, Pultitzstr. 10.
Bonn. Poppelsdorf. Samstag, 15. Juni, Abends 8 1/2 Uhr in Cremer's Gasthof, Clemens Auguststraße 34. Wichtige Tagesordnung. Alle Mitglieder erscheinen, auch diejenigen, die die Extrabeiträge schulden.
Cobitz. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr im Restaurant „Sedan“.
Freienorla. Montag, 22. Juni, Abends 8 Uhr im Saalhof zu Rischhausen.
Magdeburg-Buckau. Sonnabend, 15. Juni, Abends 8 Uhr bei Westphal, Dorotheenstr. 14.
Marktredwitz. Samstag, 14. Juni, Abends 8 Uhr in der Vereinshalle.
Märnberg. Sonnabend, 15. Juni Versammlung. Sonntag, 16. Juni „Vorschlag“ im „Felseder“, Ecke Felseder- und Fabrikstraße.
Oberhausen. Sonnabend, den 15. Juni im Vereinslokal bei Kircher.
Pforzheim. Mittwoch, 19. Juni im goldenen Löwen.
Schnep. Sonnabend, 15. Juni im Vereinslokal (Raab). Bibliotheksbücher mitbringen. Das Interesse jedes einzelnen Mitgliedes erhellt es, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Unterpörlitz. Sonnabend, 15. Juni, Abends 9 Uhr im Gasthaus zum Stern.
Wittenberg-Pfeffertitz. Sonnabend, den 15. Juni. Erscheint Alle.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Röpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramms Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.



Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Pinsel kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtm., Thür.
Freienorla. Mitglied 20 887 Karl Lange aus Mittenbach wird ersucht, sich um sein in Freienorla zurückgelassenes Dittungsbuch zu kümmern.
Mittwasser. Kassier.
Diejenigen Kollegen, welche den Kassenhalt bezw. die Adresse des Herrn Adolf Meier, Porzellanmaler aus Mittenbach bei Trosenfurt wissen, wollen dieselbe möglichst umgehend an Herrn Kleinholz, Bismarckstr. 59, Cobitz, gelangen lassen.